

Verfahren zur Förderung einer RZ-Beratungsleistung bis zur Auszahlung

Die Leitung des Förderprogramms und die Auszahlung der Förderbeträge erfolgen durch das Umweltbundesamt. Das Öko-Institut e.V. unterstützt das Umweltbundesamt fachlich bei der Prüfung der eingereichten Unterlagen. Bitte richten Sie alle Nachfragen zum Förderprogramm direkt an die dafür eingerichtete E-Mail-Adresse rz-beratung@oeko.de. Administrative Nachfragen, insbesondere zur elektronischen Rechnungsstellung sind direkt an das Umweltbundesamt unter der E-Mail-Adresse jan.bretschneider@uba.de zu richten.

Die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel ist beschränkt. Wenn die Fördermittel ausgeschöpft sind, kann keine Förderung mehr gewährt werden. Die Förderentscheidung obliegt dem Umweltbundesamt und erfolgt ausschließlich nach Eingangsdatum des Förderantrages (Windhundverfahren).

Nachfolgend beschreiben wir Ihnen das weitere Verfahren zur Förderung der Beratungsleistung sowie der Kennzeichnung mit dem Umweltzeichen Blauer Engel.

Förderung der Beratungsleistung

- Bitte beauftragen Sie zunächst den RZ-Berater auf eigene Kosten, entsprechend dem mit dem Förderantrag vorgelegten Angebot des RZ-Beraters und erst nach Förderzusage durch das Umweltbundesamt.
- Nach Vorliegen des Beratungsberichts, leiten Sie diesen bitte zur Prüfung an das Öko-Institut e.V. weiter. Bitte beachten Sie dabei die Fristen.
- Bitte schicken Sie dem Öko-Institut e.V. zusammen mit dem Beratungsbericht die Rechnung Ihres Beraters und den Antrag zur Auszahlung, adressiert an das *Umweltbundesamt, Referat Z 1.5, Sachgebiet Forschung und Entwicklung, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau* (siehe angehängte Vorlage Antrag zur Auszahlung). Parallel dazu stellen Sie bitte eine elektronische Rechnung wie in der Förderzusage beschrieben.
- Sofern die von Ihnen beauftragten Leistungen den maximalen Förderbetrag überschreiten, so kann vom Umweltbundesamt höchstens der Maximalbetrag von 10.000 Euro, inklusive aller zum Zeitpunkt der Rechnungstellung geltenden Steuern und Abgaben ausgezahlt werden.
- Entsprechend der Anforderungen der Leistungsbeschreibung¹ werden folgende Aspekte auf Vollständigkeit geprüft:
 - allgemeine Informationen (Leistungs-, Flächenangaben, Verfügbarkeitsklasse, Betriebskonzept, Verantwortungsbereiche),
 - Überprüfung der Kriterien des Umweltzeichens DE-UZ 228,
 - Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung inklusive Kosten und Personalaufwand,
 - Begründete Empfehlung zum Umweltzeichen,

¹ https://be-rechenzentren.de/wp-content/uploads/2023/07/Beratungsfoerderung_BE-RZ_Leistungsbeschreibung-Stand-03.07.2023.pdf

- Liste der projektspezifischen Beratungsthemen,
 - Termine, Themen und Teilnehmer*innenzahl der Schulungen/ Workshops.
- Das Öko-institut e.V. prüft die Unterlagen vor und leitet Ihren Antrag auf Förderung nach erfolgreicher Prüfung ans Umweltbundesamt zur finalen Entscheidung weiter.

Bei Beanstandungen werden Sie vom Öko-Institut e.V. aufgefordert, die Mängel zu beheben bzw. von Ihrem RZ-Berater beheben zu lassen.

Beratungen, die vorzeitig abgebrochen werden oder die innerhalb des genannten Zeitraums keinen Beratungsbericht vorlegen, haben keinen Anspruch auf Förderung.

Förderung der erfolgreichen Kennzeichnung mit dem Umweltzeichen Blauer Engel

Wenn Sie infolge dieser Beratungsleistung Ihr Rechenzentrum mit dem Blauen Engel für Rechenzentren auszeichnen lassen, sind Sie zu einer zusätzlichen Förderung der erfolgreichen Kennzeichnung mit dem Umweltzeichen Blauer Engel in Höhe von 5.000 Euro berechtigt. Dazu muss die Beantragung des Umweltzeichens im Zeitraum von 3 Monaten nach Vorlage des Beratungsberichts erfolgen.

- Bitte schicken Sie dem Öko-Institut e.V. eine Kopie der Vergabeurkunde zur Kennzeichnung Ihres Rechenzentrums mit dem Umweltzeichen Blauer Engel (DE-UZ 228).
- Bitte schicken Sie dem Öko-Institut e.V. ergänzend dazu einen Antrag zur Auszahlung der zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 5.000 Euro, adressiert an das *Umweltbundesamt, Referat Z 1.5, Sachgebiet Forschung und Entwicklung, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau* (siehe angehängte Vorlage). Parallel dazu stellen Sie bitte eine elektronische Rechnung wie in der Förderzusage beschrieben.
- Entsprechend der Anforderungen der Förderbedingungen² werden folgende Aspekte auf Vollständigkeit geprüft:
 - Vorhandensein einer Vergabeurkunde das Umweltzeichen DE-UZ 228,
 - Prüfung der Antragsfristen (Antrag zur Kennzeichnung mit dem Blauen Engel lag spätestens 3 Monaten nach Vorlage des Beratungsberichts vor).
- Das Öko-institut e.V. prüft die Unterlagen vor und leitet Ihren Antrag auf Förderung nach erfolgreicher Prüfung ans Umweltbundesamt zur finalen Entscheidung weiter.

² https://be-rechenzentren.de/wp-content/uploads/2023/07/Beratungsfoerderung_BE-RZ_Foerderbedingungen-Stand-03.07.2023.pdf